



FRIKIKI

Schutzkonzept

FRIKIKI Evang. Friedenskirche Kindergarten
Klothildenstr. 10
81827 München

089 4309977
info@frikiki.de

Das FRIKIKI - Schutzkonzept

Inhalt

Zu Uns	3
Leitbild.....	4
Gesetzliche Grundlagen	5
Kinderrechte	6
Schutzvereinbarungen & FRIKIKI Verhaltenskodex.....	7
FRIKIKI Verhaltensampel	7
Partizipation	10
Beschwerdemanagement	11
Beschwerden von Kindern.....	12
Beschwerden von Eltern.....	12
Beschwerden von MitarbeiterInnen	13
Fehlerkultur	13
Grenzverletzungen, Risikoanalyse	13
Prävention	16
Intervention	17
1. Gefährdung innerhalb der Kita	17
2. Gefährdung der Kinder untereinander.....	18
3. Gefährdung der Kinder außerhalb der Kita	18
Verdachtsfall, Dokumentation.....	18
Verdacht auf Übergriffe durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:	19
Verdacht auf Übergriffe durch Kinder:	19
Verdacht auf Übergriffe durch nicht zur Einrichtung gehörende Außenstehende:.....	20
Fortbildung, Supervision.....	20
Adressen und Anlaufstellen	21
Ausrichtung des Schutzkonzeptes auf Räumlichkeiten/Ausstattung	22
Brandschutz:.....	22
Verhalten im Notfall:	23
Erste Hilfe:	23
Resümee zu unserem Schutzauftrag.....	24
Anhang.....	24

Zu Uns

Der FRIKIKI Kindergarten;

gekürzt: **FR**iedens **K**irche **K**indergarten ist eine evangelische Kindertagesstätte, unter der Trägerschaft der Evang.Friedenskirche München Trudering.

Wir sind ein 2-gruppiger, christlicher Regelkindergarten.

Die Kinder werden bei uns in zwei Gruppen betreut.

In der Freispielzeit arbeiten wir auch teiloffen und gruppenübergreifend.

Sowohl in der Sonnen- als auch in der Mondgruppe werden ca. 25 Kinder von 2-3 ausgebildeten, pädagogischen Fachkräften altersgemischt betreut.

Wir haben eine Betriebserlaubnis für 54 Kinder und betreuen ca. 50 Kinder (Anzahl entsprechend des Faktor 1 oder 2) im Alter von 2,5 bis 6 Jahren, in zwei teiloffenen Gruppen.

In unserem Haus arbeiten derzeit zwei Kita-Leitungen (geteilte Leitungsstelle)

5 pädagogische Fachkräfte und eine Mittagskraft.

Von externer Seite wird das Haus von einem Hausmeisterdienst (auch während der Öffnungszeiten) und einer Reinigungsfirma (außerhalb der Öffnungszeiten) betreut.

Hin und wieder nehmen wir auch Praktikanten auf.

Es finden regelmäßige Waldtage, Spaziergänge und Ausflüge statt.



Leitbild

Der FRIKIKI Kindergarten ist geprägt durch sein evangelisches Profil.

Aus der Verpflichtung auf christliche Grundwerte und Überzeugungen heraus achten wir darauf, dass die religiösen Bezüge zum Ausdruck kommen.

Die Achtung vor dem Leben, der Gedanke der Nächstenliebe, die Solidarität und die Bereitschaft, Verantwortung zu tragen, werden den Kindern in liebevoller Form vermittelt.

Für uns bedeutet das, jedes Kind als Geschöpf Gottes anzunehmen, so wie es ist. Dabei ist es uns wichtig, alle Religionen und Kulturen in ihrem Eigenwert zu schätzen. So schaffen wir eine Atmosphäre des Vertrauens und der Geborgenheit. In unserer Gemeinschaft wird evangelisch-christlicher Glaube erfahrbar. Gegenseitiger Respekt und das Ernstnehmen der Wünsche der Kinder trägt dazu bei, dass Vertrauen wachsen kann sowie das Verantwortungsgefühl der Kinder entwickelt und gefördert werden kann.

Für uns ist es wichtig ein Kinderschutzkonzept zu haben mit dem wir uns intensiv und kontinuierlich auseinandersetzen und das wir als Orientierung für unser Handeln in der pädagogischen Arbeit nutzen.

In unserem FRIKIKI Kindergarten möchten wir allen Kindern einen sicheren Ort bieten, an dem sie sich gut entwickeln können und sich auch mit ihren Familien wohl fühlen.

Kinder lernen was sie im Leben erfahren

Wenn ein Kind immer kritisiert wird,
lernt es zu verurteilen.

Wenn ein Kind in Feindseligkeit lebt,
lernt es zu streiten.

Wenn ein Kind ständig beschämt wird,
lernt es, sich schuldig zu fühlen.

Wenn ein Kind Toleranz erlebt,
lernt es, tolerant zu sein.

Wenn ein Kind Ermutigung erfährt,
lernt es, zuversichtlich zu sein.

Wenn ein Kind Zuneigung erfährt,
lernt es, andere zu schätzen.

Wenn ein Kind Gerechtigkeit erfährt,
lernt es, gerecht zu sein.

Wenn ein Kind Sicherheit erlebt,
lernt es zu vertrauen.

Wenn ein Kind sich angenommen weiß,
lernt es Selbstvertrauen.

Wenn ein Kind Anerkennung und Freundschaft erfährt,
lernt es, Liebe auf der Welt zu finden.

Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII hat jede Kindertageseinrichtung über ein Schutzkonzept zu verfügen, in welchem dargelegt ist, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können.

Es ist unsere Aufgabe das Kindeswohl in unserer FRIKIKI Einrichtung sicherzustellen und als Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII über ein entsprechendes Schutzkonzept zu verfügen.

- Nach Artikel 3 (1) der UN-Kinderrechtskonvention:
Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Des Weiteren gibt es folgende Gesetzlichkeiten und Grundlagen:

- Der § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohl Gefährdung - beschreibt, dass die pädagogischen Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte einer Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Einschätzung der Gefährdung vorzunehmen haben, dabei kann schon hier eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen werden. Dies ist vertraglich zwischen dem Träger der Einrichtung und dem zuständigen Jugendamt Starnberg umgesetzt.
- Im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), Art. 9b ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ebenso festgeschrieben.
- Im § 45 SGB VIII ist zur Sicherung der Kinderrechte festgeschrieben, dass geeignete Verfahren der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde Anwendung finden müssen.
- § 47 SGB VIII legt die Meldepflicht fest, Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. • Im § 72 SGB VIII ist das Vorlegen eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses aller MitarbeiterInnen als zwingend beschrieben.
- Das Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) stärkt die Rolle von Kindertageseinrichtungen im Gesamtzusammenhang des Kinderschutzes. Im § 79a Bundeskinderschutzgesetz ist u.a. festgelegt, dass Einrichtungen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt darlegen müssen.
- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) fasst zusammen, was unter zeitgemäßer pädagogischer Arbeit zu verstehen ist, und bringt zum Ausdruck, was gute Tageseinrichtungen heute schon leisten und was wir in unser Handeln einbinden

Kinderrechte

Das Kindeswohl drückt sich in den Grundprinzipien der Kinderrechte aus und findet in unserer Arbeit im FRIKIKI Anwendung.
Sie bilden die Basis unserer pädagogischen Arbeit.

Die UN-Kinderrechtskonvention ist geprägt von vier Grundprinzipien:

- Gleiches Recht für alle Kinder und Schutz vor Diskriminierung
- Alle Kinder haben das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- Das Kindeswohl hat Vorrang
- Alle Kinder haben das Recht auf Beteiligung und Beschwerde

Diese vier Grundprinzipien sind wegweisend für das Verständnis der Kinderrechte. Unser FRIKIKI Team kann die Grundsätze und Ziele unserer Arbeit nach außen überzeugend vertreten.

Wir können mit Hilfe der Kinderrechte plausibel machen, dass Kinder Träger eigener Rechte sind und dass sich die pädagogischen Einstellungen und Handlungsweisen der Personen, die für die Kinder Verantwortung tragen, danach richten müssen.

Wir machen die Kinder mit ihren Rechten, wie z.B. Partizipation und das Recht auf Beschwerde, vertraut.

Wir bestärken die Kinder darin, gegenüber anderen für ihre Rechte selber einzustehen ,gemäß der Erkenntnis:

„Was du nicht willst, dass man dir tut, das füg‘ auch keinem anderen zu.“



Schutzvereinbarungen & FRIKIKI Verhaltenskodex

FRIKIKI Verhaltensampel

Die FRIKIKI Mitarbeiter (m/w/d) sind verpflichtet, die Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzung in ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Die uns anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine sichere Einrichtung. Eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz ist Grundvoraussetzung unseres pädagogischen Handelns.

Folgende Grundsätze beachten wir hier im FRIKIKI verbindlich:

- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren. (Wir ermutigen Kinder zum Nein und Stopp sagen).
- Körperbetonte Kontaktaufnahme geht in der Regel von den Kindern aus und orientiert sich am Entwicklungsstand.
Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. (Die Kinder dürfen selbst entscheiden).
- Wir schützen die uns anvertrauten Kinder in unserem Verantwortungsbereich.
- Wir dulden keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern.
- Es ist uns ein Anliegen in der Erziehungspartnerschaft bei Problemen gemeinsam mit den Eltern die beste Lösung für ihr Kind zu finden.

FRIKIKI Verhaltenskodex

So handeln wir im FRIKIKI:

1. Wir verpflichten uns, im Rahmen unserer Möglichkeiten zu reagieren und zu handeln, und Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
2. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
3. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit der Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
4. Gemeinsam mit anderen Fachkräften unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Individualität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
5. Mit der uns übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehen wir sorgsam um.

6. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
7. Wir sprechen uns gegenseitig im Arbeiterteam auf Situationen an, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
8. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter/-innen, Eltern, Praktikant/-innen und anderen Personen ernst.

FRIKIKI Verhaltensampel

Dieses Verhalten geht nicht:

- Intim anfassen und Intimsphäre missachten (Ausnahme: Unterstützung beim Toilettengang und Körperhygiene; Frage nach der Zustimmung des Kindes)
- Schlagen
- Strafen / Körperliche Strafen
- Zwingen (z.B.zum Essen)
- Angst machen
- Sozialer Ausschluss mit emotionalem Alleinlassen und Aufsichtspflichtverletzung
- Vorführen
- Nicht beachten
- Diskriminieren
- Lächerlich machen
- Verletzen (körperlich / emotional)
- Misshandeln
- Herabsetzend in der Öffentlichkeit über Eltern & Kind reden
- Fesseln, einsperren
- Schütteln
- Medikamentenmissbrauch
- Vertrauen brechen (Ausnahme: Kindeswohlgefährdung)
- Bewusste Aufsichtspflichtverletzung
- Küssen (Ausnahme: das Kind möchte es ausdrücklich)
- Pädagogische Ignoranz
- Fotos von Kindern ins Internet stellen
- Willkürliches, erniedrigendes Verhalten
- Anschreien, anschnauzen
- Laute körperliche Anspannung mit Aggression
- Bewusstes Wegschauen
- Keine Regeln festlegen
- Kita-Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig:

- Positive Grundhaltung
- Raum für Flexibilität
- Christliches Menschenbild
- Kinder wahrnehmen in einem begrenzten Rahmen (Gefühlen /Bedürfnissen Raum geben, diese zulassen)
- Regelkonformes Verhalten
- Regeln - bei Notwendigkeit- ändern
- Verlässliche Strukturen bieten
- Konsequent und verständnisvoll sein
- Distanz und Nähe (Wärme)
- Kinder und Eltern wertschätzen
- Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit
- Ausgeglichenheit
- Freundlichkeit
- Partnerschaftliches Verhalten
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Verlässlichkeit
- Aufmerksames Zuhören
- Jedes Thema wertschätzen
- Angemessenes Lob aussprechen können
- Vorbildliche Sprache
- Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation
- Ehrlichkeit
- Authentisch sein, Echtheit und Transparenz
- Unvoreingenommenheit
- Fairness und Gerechtigkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Selbstreflexion
- „Nimm nichts persönlich“
- Auf die Augenhöhe der Kinder gehen
- Impulse geben

Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:

- Festhalten (Selbstschutz, Schutz für Dritte, Eigenschutz)
- Stimme erheben (ein ‚Machtwort‘ sprechen)
- Umgangsformen
- Werte und Normen im sozialen Miteinander
- Regeln einhalten
- Kinder anhalten, in die Toilette zu urinieren
- Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen

Partizipation

Im § 45 SGB VIII ist zur Sicherung der Rechte von Kindern festgeschrieben, dass geeignete Verfahren der Beteiligung Anwendung finden müssen.

Um die Kinderrechte und den Schutzauftrag den Kindern gegenüber zu erfüllen, ist in unserer Einrichtung die pädagogische Gesamtleitung die Ansprechperson für Kinder, Eltern und alle pädagogischen Fachkräfte.

Sie ist dafür verantwortlich, dass der Schutzauftrag den Kindern gegenüber eingehalten und umgesetzt wird und, dass für die Kinder ein Umfeld geschaffen wird, in dem sie Partizipation und Teilhabe erleben und leben können.

Wir geben den Kindern die Möglichkeit und den Raum zur Partizipation. Dadurch eröffnen wir den Kindern vielfältige Möglichkeiten, selbstbestimmt ihren Alltag zu gestalten.

Die Kinder lernen bei uns, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen, diese zu benennen und möglichst zu stillen. Wir bestärken die Kinder aber auch darin, „Nein“ zu sagen, wenn Sie etwas nicht möchten.

Wir fordern die Selbstbestimmung der Mädchen und Jungen und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder über Dinge oder Ereignisse mitbestimmen und mitentscheiden können, die ihr gemeinsames Leben in der Einrichtung betreffen.

Der Konzeptansatz des FRIKIKI: *(so auch in unserer Konzeption 4.1. verzeichnet)*

Unser ganzheitlicher Ansatz

„Alleine machen lassen ohne alleine gelassen zu werden“

Anhand unseres vorgegebenen Rahmens gehen wir jeden Tag neu auf die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Kinder ein.

Selbstbestimmung in Konfliktsituationen z. B. *Was wollt ihr tun? Was macht ihr jetzt? Was willst du? Lerne dich kennen! Was brauchst Du jetzt?*

Kinder verfügen von Anfang an über Grundfähigkeiten, um Denkprozesse zu entwickeln. Sie streben mit allen Sinnen danach, Erfahrungen zu machen. Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung stetig, nach ihrem Tempo, mit. Dabei unterscheiden sich die Kinder durch ihre Persönlichkeit und ihre individuellen Vorlieben und Neigungen. Jedes Kind ist ein Individuum und wird von uns im FRIKIKI als Individuum gesehen und akzeptiert. Unser Ziel ist es, jedes einzelne Kind gemäß seiner persönlichen Entwicklung und seinen Rechten zu begleiten.

Praktische Umsetzung im FRIKIKI:

- Die Kinder werden so oft wie möglich an Entscheidungen beteiligt.
- Es findet eine kurze tägliche Besprechung im Gruppenmorgenkreis statt.
- Jedes einzelne Kind darf aktiv seinen Alltag mitgestalten.

- Unser Jahresthema wird von den pädagogischen Fachkräften grob eingeteilt und nach den aktuellen Interessen und dem Tempo der Kinder umgesetzt.
- Situative Themen der Kinder werden in den Alltag mit einbezogen.
- Persönliche Gegenstände der Kinder dürfen, nach Absprache, mitgebracht und vorgestellt werden.
- Die Meinung der FRIKIKI-Kinder ist uns wichtig.
- Die Spielbereiche werden nach den Bedürfnissen der Kinder gemeinsam eingeteilt (Gruppenmischung, Gang, Garten, Turnraum, Mittelraum, Spielecken...).

Partizipation von Mädchen und Jungen ist ein entscheidender Erfolgsfaktor in der Entwicklung fördernder Wege einer facettenreichen Geschlechtsidentität.

Die Fachkräfte tragen Sorge, dass Ziele in Bezug auf alle Geschlechter (w., m., d.) positiv formuliert werden, um Stigmatisierungen vorzubeugen.

Wir akzeptieren hier bei uns die Kinder in ihrer Handlung, indem wir sie ernst nehmen in ihrer auserwählten Rolle, dies bietet die notwendige Vertrauens- und Handlungsgrundlage um Geschlechtsidentitäten in ihrer Entwicklung zu fördern und Stereotypen entgegen zu wirken.

Wir sind stets darauf bedacht die Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Geschlechtsidentitäten jenseits von einseitigen Rollenbildern darzustellen (z.B. Farbauswahl, Puppenecke, Bauecke, Verkleidungskiste...).

Beschwerdemanagement

Im § 45 SGB VIII ist zur Sicherung der Rechte von Kindern festgeschrieben, dass es für Kinder Möglichkeiten der Beschwerde geben muss.

Jedes Anliegen wird gehört und angemessen behandelt.

Beschwerden können von Kindern, Eltern und Kindergartenteammitgliedern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anfragen, Ideen und Tipps ausgedrückt werden.

In unserem Haus besteht die Möglichkeit dies persönlich, schriftlich oder anonym (Mitarbeiter & Eltern) zu äußern.

Für unsere FRIKIKI-Kinder gilt:

„Sich beschweren zu dürfen ist ein Kinderrecht“

Beschwerden von Kindern

Kinder haben grundsätzlich die Möglichkeit, sich zu beschweren. Wir akzeptieren die Empfindungen der Kinder, bringen ihnen Respekt und Wertschätzung entgegen und bieten bei Bedarf individuell Hilfe an. Zusätzlich suchen wir bei Problemen gemeinsam mit den Kindern nach Verbesserungsmöglichkeiten und Lösungen.

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sich selbst wertschätzen und sich selbstwirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Sie brauchen Erwachsene, die sie dabei unterstützen ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, zu äußern und Wege zu finden, diese zu stillen.

Kinder äußern ihre Beschwerden altersgemäß und auf vielfältige Weise:

- Mündlich in der Gruppe
- Im Morgenkreis
- Im persönlichen Gespräch
- Durch Abfragen der Zufriedenheit
- Im persönlichen Spiel

Beschwerden von Eltern

Unsere FRIKIKI-Eltern werden, in Zusammenarbeit mit dem jährlich wechselnden Elternbeirat, durch einen umfangreichen Fragebogen einmal im Jahr befragt.

Uns ist wichtig, dass Eltern ein offenes Ohr für ihre Beschwerden, Anliegen und Probleme finden. Dafür gibt es die täglichen Tür- und Angelgespräche in der Bring- und Abholzeit.

Ein aktueller Vorfall oder Anlass kann mit der Gruppenleitung zeitnah angesprochen und geklärt werden.

Des Weiteren gibt es jederzeit die Möglichkeit für ein Gespräch mit den beiden Leitungen oder mit dem Träger (Pfarrer).

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern liegt uns sehr am Herzen.

Durch regelmäßige Elterngespräche, Fragebogen, aber auch über den Elternbeirat oder anonym über den Elternbriefkasten (vor dem Büro) haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Anliegen zu kommunizieren.

Anonyme Meldungen können von Elternseite auch direkt an die Fachaufsicht der Stadt München gemeldet werden.

Die „Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung“ hängen an der Elternpinnwand neben dem Schutzkonzept aus.

Kontaktdaten siehe Schutzkonzept Seite 21.

Beschwerden von MitarbeiterInnen

Da wir im FRIKIKI in unserem 2-gruppigen Kindergarten ein kleines Team sind, ist es möglich, direkt und auf kurzen Wegen ein Anliegen mitzuteilen und nach einer Lösung zu suchen.

Ebenfalls haben die Mitarbeiter bei regelmäßigen Supervisionen die Möglichkeit Probleme und Belange anzusprechen.

Für uns gilt im Team bei Besprechungen/Supervisionen die Aufforderung: Konflikte verstehen wir als Entwicklungschance

Auch haben die Mitarbeiter die Möglichkeit sich anonym bei der Aufsichtsbehörde (S. 21) zu beschweren.

Fehlerkultur

Wo Menschen zusammenarbeiten, werden auch Fehler gemacht.

Ein Fehler/eine Beschwerde kann auch immer ein Hinweis sein für eine Veränderung oder Verbesserung.

Es ist unser Ziel, eine aufmerksame Atmosphäre zu schaffen, in der Fehler akzeptiert und toleriert werden.

Die Kinder sollen das Vertrauen haben, angenommen zu sein, auch wenn sie „Fehler“ machen. Fehlerhaftes Verhalten wird mit den Kindern besprochen und reflektiert, damit sie daraus lernen und andere Erfahrungen machen können.

Durch die Vorbildfunktion der PädagogInnen können die Kinder erfahren, leistungsorientiert zu agieren und ihre Stärken einzusetzen.

Auch unter Kollegen beachten wir, dass Fehler vorkommen können. Wir grenzen dies jedoch deutlich ab von möglichem Fehlverhalten.

Grenzverletzungen, Risikoanalyse

„Wo es Grenzen gibt, gibt es auch Überschreitungen“.

Grenzverletzungen treten hin und wieder im pädagogischen Alltag auf und werden als fachliche und / oder persönliche Verfehlungen der Mitarbeitenden charakterisiert. Da der Maßstab für eine solche Verletzung auch immer mit dem Empfinden eines jeden Kindes zu tun hat, müssen Fachkräfte sensibel im Umgang mit Kindern sein, ihnen wertschätzend begegnen und dürfen sie zu keinem Zeitpunkt beschämen.

Auch Kinder begehen unabsichtlich Grenzverletzungen. Eine Grenzverletzung kann durch Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in der Kindertagesstätte hervorgerufen werden. Damit es im FRIKIKI möglichst zu keinen Grenzverletzungen kommt, haben wir für alle gleichermaßen geltende Regeln zur Orientierung festgelegt.

Diese Regeln und Wertevorstellungen werden immer wieder mit den Kindern besprochen.

1. Wir sagen wo wir sind.
2. Wir achten auf Körperhygiene.
3. Stopp heißt stopp.
4. Wir achten auf Tischkultur.
5. Wir achten die Umwelt.
6. Wir gehen sorgsam mit Dingen um, die uns nicht gehören.
7. Wir achten aufeinander.

Für Erwachsene:

8. Wir besprechen und testen den Umgang mit Gefahren mit den Kindern und legen gemeinsam mit ihnen Regeln für den Umgang fest.
9. Wir unterstützen Kinder in ihrer Körperwahrnehmung (Wärme empfinden, Durst...)

In unserem Alltag gibt es viele Situationen mit Kindern, die zu Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende führen könnten. Verstärkt werden diese durch personelle Engpässe und dadurch bedingte Überforderung, Reizbarkeit und oder Ungeduld des Personals. So kann z.B. die laute und unbeabsichtigt scharfe Ansprache oder eine unbedachte Bemerkung der Fachkraft von Kindern als grenzverletzend empfunden werden.

Unsere Risikoanalyse:

In diesen Situationen könnte es schnell zu Grenzverletzungen kommen:

Im Kindergartenbereich sind das beispielsweise:

- Die An- und Ausziehsituation - Essenzeiten - Die Toilettensituation – Körperhygiene bei Kindern- Kuscheleinheiten -
- Angebotszeiten - Der Aufenthalt von Erwachsenen im Einzelwaschraum mit einzelnen Kindern.

Das Umziehen im Alltag

- alle Kinder werden grundsätzlich in der Toilette umgezogen z.B. bei nasser Kleidung oder schmutziger Kleidung
- vor oder nach Turnstunden haben die Kinder die Möglichkeit, sich selbst einen Platz im Turnraum auszusuchen, an welchem sie sich umziehen möchten
- die Umziehsituation wird immer von einem Mitarbeitenden begleitet
- jedes Kind hat seine eigene Umziehkleidung von zu Hause dabei- im Notfall ist Wechselwäsche im FRIKIKI vorhanden

Badesituationen im Garten

- Eltern werden in der Elterninfo benachrichtigt, dass sie das Kind bereits zu Hause mit Sonnenschutz eincremen müssen und auf wetterentsprechende Kleidung achten z.B. Sonnenhut
- die Kinder betreten den Garten nur in Kleidung oder Badekleidung
- alle Kinder ziehen sich immer im Haus / in den Toiletten um
- Gartenregeln für die Nutzung des Gartens werden den Kindern regelmäßig erklärt
- Mitarbeiter achten auf das allgemeine Wohlbefinden des Kindes z.B. genügend Trinken, Dauer des Aufenthalts in der Sonne usw.

Toilettengänge

- die räumliche Situation der Toiletten ist dem Alter der Kinder angepasst. So sind in der Krippe offene Toiletten zu finden, um das Interesse der Kinder an der Sauberkeitserziehung zu wecken. In den Regelgruppen befindet sich jede Toilette in einer extra Kabine und die Schulkinder haben getrennte Toiletten (Jungen/Mädchen) welche sie auch absperren können
- die Mitarbeiter achten stets darauf, dass sich das Kind erst in der Toilette entkleidet und auch erst angezogen wieder verlässt.
- jedes Kind ist alleine in seiner Toilette. Freunde etc. werden zum Warten vom FRIKIKI Personal in die Gruppe verwiesen. Ampelsystem an den Toilettentüren (besetzt:rot).
- die Sauberkeitserziehung wird in der ganzen Einrichtung altersgemäß angebahnt und umgesetzt
- Regeln zum Toilettengang sind in der Gruppe festgelegt und werden regelmäßig reflektiert
- nur Bezugspersonen der Kinder, Mitarbeiter der jeweiligen Gruppe, helfen dem Kind z.B. beim Abputzen

Körperlicher Kontakt zwischen Kinder untereinander und den Mitarbeitern

- jegliche Körperkontaktaufnahme geht immer und ausschließlich selbstbestimmend vom Kind aus
- jeder Mitarbeiter achtet auf die Wahrung von Distanz und Nähe
- Kinder erlernen den richtigen Umgang mit Körperkontakt im Alltag
- persönliche Grenzen des Einzelnen werden immer geachtet
- unsere Einrichtung pflegt den offenen Umgang mit altersgerechter Sexualität und thematisiert dies altersentsprechend in den Gruppen
- jeder Mitarbeiter übernimmt immer die Verantwortung für den Schutz bei Grenzverletzungen des Kindes
- jedes Kind sowie Mitarbeiter darf seine Grenzen klar äußern und vom Anderen dessen Wahrung erwarten

Waldprojekt, Spaziergänge, Vorschulaktionen und Ausflüge

- es sind immer mindestens 2 Mitarbeiter bei Spaziergängen
- Im FRIKIKI zählt bei Ausflügen das „4 Augen Prinzip“
- Notfallmedikamente werden immer mitgenommen und durch mind. 2 Mitarbeiter ist der Schutz der Kinder in Notsituationen gewährleistet
- Mitarbeiter sind nie alleine mit einzelnen oder mehreren Kindern
- Externe Personen werden nie mit den Kindern alleine gelassen, außer in Absprache mit den Eltern (Förderkräfte, externe Angebote wie Kindertanz...)

Frühdienst / Spätdienst / Einzelbetreuung von Kindern

- es sind ab 7.30 Uhr immer mindestens 2 Mitarbeiter im Haus
- wenn ein Mitarbeiter alleine in einem Raum mit Kindern ist, ist die Türe immer geöffnet
- Einzelbetreuung (z.B. Erarbeitung von Beobachtungsbögen) wird nur in Absprache mit der Gruppenleitung oder Leitung sowie in einem zugänglichen Raum durchgeführt
- In den Randzeiten der FRIKIKI Öffnungszeiten, also am frühen Morgen, können aus pädagogischen Situationen leichter Risikosituationen entstehen, da die Einrichtung dann nicht so belebt ist. Hier herrscht besondere Transparenz in der Arbeit mit den Kindern.

Foto- Filmaufnahmen

- Dem FRIKIKI Team ist es untersagt, betreute Kinder mit privaten Geräten zu fotografieren oder zu filmen. Zur Sicherung des privaten Eigentums steht jedem Mitarbeiter ein verschließbares Fach zur Verfügung. Eltern dürfen keine Fotos von anderen Kindern als den eigenen machen. Zudem gibt es für Eltern die Möglichkeit, das Fotografieren ihres Kindes generell zu untersagen. So wirken wir unerlaubtem Fotografieren entgegen und schützen die Privat- und Intimsphäre der Kinder.

Prävention

Verantwortlich für die Prävention sind die Einrichtungsleitungen und der Träger.

Der Träger stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuem Mitarbeiter/innen neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt.

Dazu wird von den Mitarbeitern/innen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert welches alle 3 Jahre neu vorgelegt werden muss.

Zudem werden alle neuen Mitarbeitenden vorab in einem Bewerbungsgespräch zu ihrer Haltung befragt und mit dem Schutzkonzept der Einrichtung vertraut gemacht.

Kommt es zur Einstellung, muss der neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex der Einrichtung für sich annehmen und als Signalwirkung unterschreiben.

Die Leitungen und der Träger legen besondere Aufmerksamkeit auf das Verhalten des Mitarbeiters in der in der Probezeit. Zu den jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen wird ebenfalls nochmals ein besonderes Augenmerk auf den Mitarbeiter gelegt.

Die beiden Einrichtungsleitungen sind verantwortlich für strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen sowie die Vereinbarung von Regeln und deren Einhaltung.

In den Teamsitzungen sowie in der Supervision reflektieren wir regelmäßig unsere Haltung, überprüfen unsere Prozesse und passen diese neuen Situationen an.

Alle Menschen, die in unserem Haus arbeiten oder mit Kindern zu tun haben, verfügen über ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis und haben die Selbstverpflichtung bzw. den Ehrenkodex unterschrieben.

Dieser Verhaltenskodex formuliert in grün (geht) und rot (geht nicht), wie wir uns den Umgang miteinander vorstellen, vor allem in Hinblick auf den Schutz der Kinder. Jede/r hauptamtliche Mitarbeiter bekennt sich durch die Unterschrift zu dieser Haltung bei Arbeitsantritt im FRIKIKI.

Als Präventionsangebot für unsere 2–6-jährigen Kinder bieten wir einen regelmäßigen Selbstbehauptungskurs in unserer Einrichtung an.

Ebenso stärken wir in unserem pädagogischen Alltag stetig die Resilienz der Kinder. Wir vermitteln der kindlichen Seele die Widerstandsfähigkeit und die Fähigkeit, nach schwierigen Situationen und Krisen wieder aufzustehen.

Präventionsangebote für die Elternschaft finden in Form von Elternabenden (persönlich und online) mit wechselnden Referenten statt.

Die Elternabende beinhalten u.a. die Themen: Selbstbehauptung und Resilienz des Kindes sowie Entwicklungs- und Sexualpädagogik.

(Das Personal kann ebenfalls an diesen Elternabenden teilnehmen).

Intervention

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert.

Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende Schutzmaßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umzugehen.

Wir unterscheiden deshalb unterschiedliche Arten möglicher Gefährdungen von Kindern:

1. Gefährdung innerhalb der Kita

Gefährdung des Kindes durch Grenzüberschreitung von MitarbeiterInnen.

Im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung durch MitarbeiterInnen (Fachdienste, Ehrenamtliche) hat die Leitung die Aufgabe, dies unverzüglich zu prüfen

und dem Träger zu melden. Es wird empfohlen, eine dementsprechende Beratungsstelle miteinzubeziehen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

2. Gefährdung der Kinder untereinander

Kinder gefährden sich manchmal auch untereinander. Das erfordert geschulte und aufmerksame Beobachtungen der pädagogischen MitarbeiterInnen.

Eine große Rolle spielen hierbei die Eltern, denen die Kinder sich anvertrauen.

Für den FRIKIKI Kindergarten ist uns eine gute, vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Elternbeirat äußerst wichtig.

3. Gefährdung der Kinder außerhalb der Kita

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und für sie da zu sein, wenn sie von grenzverletzenden Situationen, außerhalb des Kindergartens, erzählen.

Wir haben stets das Kind, physisch und psychisch, im Blick.

Verdachtsfall, Dokumentation

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt ein interner Ablaufplan:

- **Dokumentation** Bei jeder Wahrnehmung einer Kindeswohlgefährdung oder sexueller Gewalt in der Kita – sei es von Erwachsenen gegenüber Kindern oder unter Kindern – ist es sehr wichtig, von Anfang an zu dokumentieren. Alle Fakten, Beobachtungen und die getroffenen Entscheidungen sollten nachvollziehbar schriftlich festgehalten werden. Folgendes ist bei jeder Dokumentation zu beachten: - Unterscheidung zwischen Fakten und Bewertung (Interpretationen) - Was hat wer selbst erzählt? Was haben wir über Dritte gehört? - Aussagen von Mädchen oder Jungen, von Eltern oder Fachpersonal möglichst wörtlich aufschreiben - Datum und Unterschrift nicht vergessen
- **Besprechung im Team und Information an Leitung bzw. Trägervertreter**
- **Um eine Gefährdung abzuwenden, bieten wir den Eltern bei Bedarf Unterstützung in Form von Gesprächen, die Hinzuziehung von Fachdiensten oder die Kontaktaufnahme mit Beratungsstellen an. Die Beteiligung der Eltern ist sicherzustellen, wenn dadurch keine weitere Gefährdung zu erwarten ist.**

Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig oder aus Versehen passieren.

Sie sind „... Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs | eines Machtmissbrauchs...“

Sollte es zu einem Verdacht eines Übergriffes kommen, tritt sofort der Ablaufschema des Evang. KiTa Verbandes Bayern in Kraft. Das Ablaufschema ist jeder pädagogischen Kraft zugänglich.

Es zählt zu den Pflichten jeder Fachkraft, wahrgenommene Anzeichen für eine Grenzüberschreitung in die FRIKIKI Teambesprechung einzubringen bzw. die zuständige Leitung über die eigenen Wahrnehmungen zu informieren.

Wenn sich die Wahrnehmung gegen den eigenen Vorgesetzten richtet, ist der nächsthöhere Vorgesetzte zu informieren.

Allen Vorhaltungen wird nachgegangen.

Es gehört zu den Aufgaben der Leitung, im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung die Sachlage zu überprüfen. Wenn tatsächliche Hinweise vorliegen, z.B. Aussagen von betroffenen Personen oder Zeugen, was diese erlebt, gesehen oder gehört haben, wird empfohlen, eine entsprechende Beratungsstelle einzubeziehen, um weiteres Vorgehen abzustimmen. Keineswegs soll die Leitung eigene Ermittlungen (Befragungen) aufnehmen oder über den Erfolg von Strafverfahren spekulieren. Auffällige Verhaltensänderungen bei Kindern, Regelverletzungen durch Mitarbeitende oder sogenannte Gerüchte sollen zunächst in der Einrichtung reflektiert werden.

Verdacht auf Übergriffe durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

Es gehört zu den Aufgaben der Leitung, im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung die Sachlage zu überprüfen. Dabei ist transparentes Verhalten und Dokumentation der Handlungsschritte selbstverständlich. Es wird empfohlen, eine entsprechende Beratungsstelle einzubeziehen, um weiteres Vorgehen abzustimmen. Im Anschluss werden für die Dauer einer ungeklärten Situation alle Vorkehrungen getroffen, um eine mögliche Wiederholung des Vorgangs zu vermeiden. Dazu wird von der Leitung eine personelle und räumliche Trennung veranlasst. Der betroffene Mitarbeiter kann freigestellt werden, oder es wird gewährleistet, dass der entsprechende Mitarbeiter keinen alleinigen Kontakt zum betroffenen Personenkreis hat. Die Personensorgeberechtigten werden über diesen Verdacht informiert. Der Träger kann aufgetretenes grenzüberschreitendes Verhalten abmahnen oder das Arbeitsverhältnis kündigen.

Verdacht auf Übergriffe durch Kinder:

Es gehört zu den Aufgaben der Leitung, im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung die Sachlage zu überprüfen und zu klären. Dabei ist

transparentes Verhalten und Dokumentation der Handlungsschritte selbstverständlich. Beratungsstellen können jederzeit zur Unterstützung und Abstimmung hinzugezogen werden. Die Personensorgeberechtigten und der Träger sind zu informieren. Für die Dauer einer ungeklärten Situation werden alle Vorkehrungen getroffen, um eine mögliche Wiederholung des Vorgangs zu vermeiden. Dazu wird von der Leitung ggf. eine personelle Trennung veranlasst. Ein zu Unrecht verdächtigtes Kind ist vom Team/Träger zu rehabilitieren.

Verdacht auf Übergriffe durch nicht zur Einrichtung gehörende Außenstehende:

Beschreibung des Schaubildes: Bei Informationen über mögliche Kindeswohlgefährdung werden die Anhaltspunkte für eine Gefährdung von der zuständigen Fachkraft, der Leitung und dem Team eingeschätzt.

Dazu liegt eine interne Handlungsanweisung zur Unterstützung bereit (siehe Anhang FRIKIKI Mappe). Sie gibt Handlungsleitlinien sowie Indikatoren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung vor. Sprechen die Anhaltspunkte gegen eine Kindeswohlgefährdung, kann die Situation des Kindes weiter beobachtet und Informationen über die Sachlage erweitert werden. Kommen die Fachkräfte zur Einschätzung der möglichen Kindeswohlgefährdung, wird die zuständige Fachkraft und deren Leitung zusammen mit einer Kindeschutzfachkraft und ggf. weiteren hilfreichen Personen eine Risikoabschätzung vornehmen.

Sobald Personen außerhalb der Kita-Mitarbeiter mit einbezogen werden, müssen die Sozialdaten betroffener Minderjähriger und ihrer Familien mindestens pseudonymisiert werden. Wenn die Aufgabenerfüllung in Frage steht, kann davon abgewichen werden. Die Kindeschutzfachkräfte sind bei der Fachberatung Frau Zauner der Evang. Landeskirche zu erfragen. Im Anschluss erwirken die Fachkräfte daraufhin, dass das Kind und die Personensorgeberechtigten geeignete Hilfe in Anspruch nehmen.

Zum Schutz des Kindes ist es in einigen Fällen sinnvoll, die Personensorgeberechtigten nicht zu informieren. Kommen die Fachkräfte nach Installation weiterer Hilfen zu der Einschätzung, dass die Gefährdungslage des Kindes verringert werden konnte, kann die Situation weiter von der zuständigen Fachkraft beobachtet werden.

Wird eingeschätzt, dass das Kindeswohl akut gefährdet ist bzw. die eingeleiteten Hilfen nicht ausreichen, wird den Personensorgeberechtigten angekündigt, dass die Leitung vor Ort die Bereichsleitung und das Jugendamt über die getroffene Einschätzung informieren wird. Der gesamte Vorgang ist zu dokumentieren.

Das Jugendamt soll die zuständige Fachkraft am weiteren Verlauf beteiligen und hilfreiche Maßnahmen zum Schutz des Kindes einleiten.

Fortbildung, Supervision

Wir nutzen verschiedene Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung.

Ziel ist es, die Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken, zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen.

Dies geschieht durch Fortbildungen, kollegiale Fallberatungen und Gespräche mit dem Träger erfolgen.

Supervisionen, welche im Groß- und Kleinteam abgehalten werden, finden regelmäßig und anlassbezogen unter der Begleitung eines externen Supervisors statt.

Adressen und Anlaufstellen

Mit folgenden Einrichtungen und Stellen sind wir in Kontakt:

- mit dem Träger: Ev.-Luth. Friedenskirche München, vertreten durch Pfarrer Johannes Lohscheidt
 - der Fachberatung evangelischer Kindertageseinrichtungen, Frau Zauner
 - KESS Frühförderstelle München
 - Supervisorin/Familientherapeutin Frau Gisela Wagner
 - Fachberatung Kinderschutz
- Fachberatung des Evang. Kita Verbandes:

Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V.
Kreuzleite 16
85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm
Tel.: +49 151 11355985
Mail: petra.zauner@evkita-bayern.de
<http://www.evkita-bayern.de>

- Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung:

Fachberatung Kinderschutz- insoweit erfahrene Fachkräfte

Referat für Bildung und Sport
KITA Koordination und Aufsicht freie Träger

Landsbergerstraße 30
80339 München

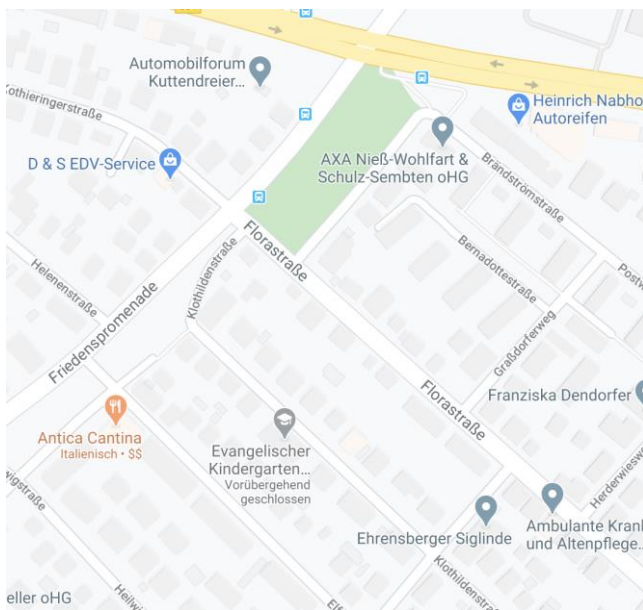
Telefon: 089/233-84451 oder 233-84249
Mail: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Ausrichtung des Schutzkonzeptes auf Räumlichkeiten/Ausstattung

Der zweigruppige FRIKIKI Kindergarten befindet sich in einem ebenerdigen Flachbaugebäude, welches sich in einer 30er Zone in einem Wohngebiet in München Trudering befindet.

Die Einrichtung kann durch Eingabe eines Zahlencodes, während der Bring- Abholzeit, betreten werden. Der Code wird ausschließlich intern an die Eltern weitergegeben. Während der Freispielzeit kann die Einrichtung nur durch Klingeln betreten werden. Die Einrichtungsschlüsselausgabe wird streng dokumentiert.

In unserer Einrichtung wird kein Mittagsschlaf angeboten.



Brandschutz:

Es finden regelmäßige Brandschutzschulungen statt sowie Kooperation mit der Feuerwehr Waldtrudering.

Notfallplan

Voraussetzung ist, dass der Gruppenverantwortliche ab Beendigung der Bringzeit die Anzahl der anwesenden Kinder in der Gruppe weiß und ggf. im Gruppentagebuch dokumentiert.

Verhalten im Notfall:

- Notruf absetzen / Kollegen informieren
- Gruppentagebuch & Telefonliste mitnehmen
- Zuständigkeit Kontrolle Gang, Toilette, Turnhalle, Zwischenraum
- Kinder verlassen die Gruppe durch die Gartengruppentür
- Verlassen des Kindergartens durch das hintere Gartentor
- Treffpunkt/Sammelplatz an der Wiese Ecke Klothildenstr./Friedenspromenade

NOTRUF / NOTDIENST	
FEUERWEHR	112
RETTUNGSDIENST	112
POLIZEI	110
Polizei-Zentralstation Burg a.F.	04371 / 503080
Gift-Notruf	0551 / 19240
Krankentransport OH	04521 / 19 222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117

Verkehrsschutz:

Zusammenarbeit mit der PI 25 München Trudering/Riem
Kontaktbeamter: Hr. Panasink

Erste Hilfe:

Erste Hilfe und Feuerschutzkure finden regelmäßig über:

CS Fire & Rescue Training

Memmingerstr. 50

87719 Mindelheim

statt.

Resümee zu unserem Schutzauftrag

- Unser Handeln orientiert sich an den Werten christlicher Nächstenliebe. Grundsätzliche Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen sind uns selbstverständlich.
- Unsere Angebote gelten Menschen jeder Nationalität, Religion, Weltanschauung, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung.
- Unser Anliegen ist es, den Menschen, die sich uns anvertrauen, jederzeit einen unterstützenden und grenzwahrenden Umgang ihrer physischen und psychischen Integrität zu sichern.
- Wir bieten Menschen in ihren Lebenssituationen einen Unterstützungsrahmen, der sich an ihren individuellen Bedürfnissen orientiert. Den Menschen begegnen wir mit einer offenen und wertschätzenden Haltung. Leitung, Mitarbeitervertretung und Mitarbeiterschaft pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander und leben diesen Leitsatz als Modell vor.
- Wir ermutigen zu einer lebensbejahenden Einstellung und Lebensfreude. Unser Ziel ist es, die Partizipationschancen der Menschen, die sich uns anvertrauen, zu erhöhen, um ihnen eine kontinuierliche Teilhabe am Leben einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen.
- Wir schaffen hier im FRIKIKI unter den vorgegebenen Bedingungen den bestmöglichen Rahmen, um die Entwicklung von Menschen angemessen zu unterstützen. Die wichtigste Gewährleistung hierfür sind vor allem unsere engagierten und kompetenten FRIKIKI Mitarbeit

Anhang

- **Verhaltensampel**
- **Verhaltenskodex**

FRIKIKI Verhaltensampel

Dieses Verhalten geht nicht:

- Intim anfassen und Intimsphäre missachten (Ausnahme: Unterstützung beim Toilettengang und Körperhygiene; Frage nach der Zustimmung des Kindes)
- Schlagen
- Strafen / Körperliche Strafen
- Zwingen (z.B.zum Essen)
- Angst machen
- Sozialer Ausschluss mit emotionalem Alleinlassen und Aufsichtspflichtverletzung
- Vorführen
- Nicht beachten
- Diskriminieren
- Lächerlich machen
- Verletzen (körperlich / emotional)
- Misshandeln
- Herabsetzend in der Öffentlichkeit über Eltern & Kind reden
- Fesseln, einsperren
- Schütteln
- Medikamentenmissbrauch
- Vertrauen brechen (Ausnahme: Kindeswohlgefährdung)
- Bewusste Aufsichtspflichtverletzung
- Küssen (Ausnahme: das Kind möchte es ausdrücklich)
- Pädagogische Ignoranz
- Fotos von Kindern ins Internet stellen
- Willkürliches, erniedrigendes Verhalten
- Anschreien, anschnauzen
- Laute körperliche Anspannung mit Aggression
- Bewusstes Wegschauen
- Keine Regeln festlegen
- Kita-Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig:

- Positive Grundhaltung
- Raum für Flexibilität
- Christliches Menschenbild
- Kinder wahrnehmen in einem begrenzten Rahmen (Gefühlen /Bedürfnissen Raum geben, diese zulassen
- Regelkonformes Verhalten
- Regeln - bei Notwendigkeit- ändern
- Verlässliche Strukturen bieten
- Konsequent und verständnisvoll sein
- Distanz und Nähe (Wärme)
- Kinder und Eltern wertschätzen
- Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit
- Ausgeglichenheit
- Freundlichkeit
- Partnerschaftliches Verhalten
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Verlässlichkeit
- Aufmerksames Zuhören
- Jedes Thema wertschätzen
- Angemessenes Lob aussprechen können
- Vorbildliche Sprache
- Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation
- Ehrlichkeit
- Authentisch sein, Echtheit und Transparenz
- Unvoreingenommenheit
- Fairness und Gerechtigkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Selbstreflexion
- „Nimm nichts persönlich“
- Auf die Augenhöhe der Kinder gehen
- Impulse geben

Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:

- Festhalten (Selbstschutz, Schutz für Dritte, Eigenschutz)
- Stimme erheben (ein ‚Machtwort‘ sprechen)
- Umgangsformen
- Werte und Normen im sozialen Miteinander
- Regeln einhalten
- Kinder anhalten, in die Toilette zu urinieren
- Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen

FRIKIKI Verhaltenskodex

So handeln wir im FRIKIKI:

1. Wir verpflichten uns, im Rahmen unserer Möglichkeiten zu reagieren und zu handeln, und Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
2. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
3. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit der Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
4. Gemeinsam mit anderen Fachkräften unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Individualität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
5. Mit der uns übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehen wir sorgsam um.
6. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
7. Wir werden uns gegenseitig und im Mitarbeiterteam auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
8. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter/-innen, Eltern, Praktikant/-innen und anderen Personen ernst.

Diesem Ehrenkodex fühle ich mich verpflichtet.

Datum / Unterschrift